

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 11.03.2026 Geschäftszeichen: I 85-1.14.4-3/25

**Nummer:
Z-14.4-1007**

Antragsteller:
Premium Mounting Technologies GmbH & Co. KG
Industriestraße 25
95346 Stadtsteinach

Geltungsdauer
vom: **11. März 2026**
bis: **11. März 2031**

Gegenstand dieses Bescheides:
PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und 16 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind folgende Bauprodukte zur Verbindung und mechanischen Befestigung des Photovoltaikmodul-Montagesystems "PMT EVO GREEN", sowie zu dessen Aufständigung und Lagesicherung mittels Eigengewicht und Lageballast, speziell für die Verwendung auf Gründächern:

Tabelle 1: Zulassungsgegenstand

Bauprodukt		Anlage
EVO GREEN HBP	Hauptbodenprofil	6
EVO GREEN Base	Verbinder B/T	3
	Vertikalprofil Tiefpunkt	
	Auflager B	
EVO GREEN Base Support	Verbinder S/S	4
	Diagonalprofil	
	Verbinder S/B	
EVO GREEN Tower	Verbinder B/T	5
	Vertikalprofil Hochpunkt	
	Auflager T	

Mittels Rastverbindung wird das Hauptbodenprofil an Verbinder B/T und an das Diagonalprofil angeschlossen. Die Rastverbindung wird vor Ort hergestellt.

Verbinder B/T wird an das Vertikalprofil mittels werkseitiger Pressverbindung angeschlossen. Mittels werkseitiger Pressverbindung werden sowohl Vertikalprofil und Auflager B, als auch Verbinder S/B und Diagonalprofil miteinander verbunden.

Auflager B und Verbinder S/B werden vor Ort mittels Einschub der Profile verbunden.

Die Verbände zur Aussteifung werden vor Ort mit dem Vertikalprofil verschraubt.

An Auflager B/T erfolgt der Anschluss zum gerahmten Solarmodul mittels Klemmen.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Flachdach-Montagesystems "PMT EVO GREEN" in den Aufbauvarianten 'Landscape' und 'Portrait' mit den in Abschnitt 1.1 genannten Bauprodukten zur Befestigung und Aufständigung von gerahmten Photovoltaik-Modulen.

Bei dem Montagesystem "PMT EVO GREEN" handelt es sich um ein sogenanntes Flachdach-Montagesystem zur Aufnahme von Photovoltaik-Modulen, mit dessen Hilfe die sich aus den äußeren Einwirkungen ergebenden Beanspruchungen ohne mechanische Befestigung an die Unterkonstruktion durch Ballastierung in die weiterführende Gebäudestruktur geleitet werden. Die Photovoltaikmodule sind dabei mit einem Neigungswinkel zwischen 0° und 10°, abhängig von der jeweiligen Länge der Unterstützungsbauteils, aufgestellt.

Für die Modulklemmen zum Anschluss an die gerahmten PV-Module gilt Z-14.4-858.

Die Verbände werden mittels Standardblechbauteil 20 mm x 1,5 mm ausgeführt. Die Anschlüsse der Verbände erfolgen mit Bohrschrauben EJOFAST JF3-2H-4,8 nach ETA-10/0200 oder mit Schrauben nach bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis.

Die Hauptabmessungen sowie die verschiedenen Konfigurationen sind den Anlagen 3 - 10 zu entnehmen.

Die Konstruktion des Montagesystems durchdringt den Flachdachaufbau nicht.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 zu erbringen.

2.1.2 Werkstoffe

Die Bauprodukte des Flachdach-Montagesystems "PMT EVO GREEN" entsprechend Tabelle 1 werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060-T66 nach DIN EN 755-2 oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens vergleichbaren Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2 und DIN EN 755-9.

In der Norm sind die Anforderungen an Halbzeug und Gussstücke aus Aluminium und Aluminiumlegierungen für tragende Bauwerke (Hoch- und Ingenieurbauwerke) sowie an die Konformitätsbewertung und die anzuwendenden Prüfverfahren festgelegt; Konformität nach DIN EN 15088.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Es gelten die Technischen Baubestimmungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit, die in diesem Gutachten ermittelt wurden, erfordern minimale mechanische Anforderungen an die Bauteile. Um diese Mindestanforderungen zu gewährleisten und die Konformität der Geometrie sicherzustellen, muss der Hersteller eine permanente interne Produktionskontrolle durchführen. Die mechanischen Eigenschaften des Rohmaterials sind durch 3.1-Zertifikate nachzuweisen. Zusätzlich muss eine Qualitätskontrolle der endgültigen Verbindungen vor Ort durchgeführt werden. Diese Kontrolle muss dokumentiert und von einer fachkundigen Person verantwortungsvoll unterzeichnet werden.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen, Toleranzen und sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen; dies gilt für die Verpressungen (Pressverbindungen) in gleichem Maße.
- Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen

werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Es gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in den nachfolgend zitierten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und allgemeinen Bauartgenehmigungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Bauart umfasst die folgenden Bauprodukte gemäß diesem Bescheid:

- EVO GREEN HBP
- EVO GREEN Base
- EVO GREEN Base Support
- EVO GREEN Tower

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes sind die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen im Bescheid Nr. Z-30.3-6 des Deutschen Instituts für Bautechnik maßgebend.

Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind gegebenenfalls gesondert zu erbringen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Es gilt das in DIN EN 1990 angegebene Nachweiskonzept.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Verbindungen und mechanischen Befestigungen des Flachdach-Montagesystems "PMT EVO GREEN" gemäß den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt ausschließlich die Anwendung des Flachdach-Montagesystems "PMT EVO GREEN" sowie den Tragsicherheitsnachweis der darin enthaltenen Bauteile, Verbindungen und mechanischen Befestigungen für Beanspruchungen durch:

- Zug-/Druckkräfte (z. B. infolge Windsog/-druck, Eigenlast der Konstruktion),
- In der Ebene der Photovoltaikmodule wirkende Schubkräfte (z. B. infolge Windlast).

Die Tragsicherheitsnachweise der Verbindungen und Befestigungen des "PMT EVO GREEN" - Systems sind gemäß den Angaben in den Abschnitt 3.2.2 zu führen. Dabei sind die angegebenen charakteristischen Werte mit den zugehörigen Teilsicherheitsbeiwerten γ_M der Tragfähigkeiten zu verwenden. Die Richtung der Einwirkungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung E_d nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes R_d ist.

Die charakteristischen Werte der Widerstände sind in Kapitel 3.2.2 angegeben, wobei das Modulgewicht bei der Lastkombination einzubeziehen ist.

Folgende Nachweise sind gesondert zu führen:

- Gebrauchstauglichkeit,
- Tragsicherheit der Photovoltaikmodule,
- Aussteifung und Standsicherheit des Flachdach-Montagesystems
- Tragsicherheit und Lasteinleitung in die darunterliegende bauliche Anlage,
- Lagesicherheit und Ballastierung,
- Ein- und Weiterleitung der nachgewiesenen Kräfte in das Haupttragssystem.

Falls zusätzliche Komponenten (z. B. Rückwände oder zusätzliche Stützen) für die Ermittlung der Tragsicherheit berücksichtigt werden, ist deren ausreichende Tragfähigkeit und die Tragfähigkeit der beeinflussenden Bauteile gesondert nachzuweisen.

3.2.2 Nachweise

Die Nachweise für die Tragfähigkeit gelten für die Bauprodukte entsprechend Tabelle 1.

Die Einwirkungen auf des Flachdach-Montagesystem für die jeweiligen charakteristischen Widerstände der Verbindungen und mechanischen Befestigungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

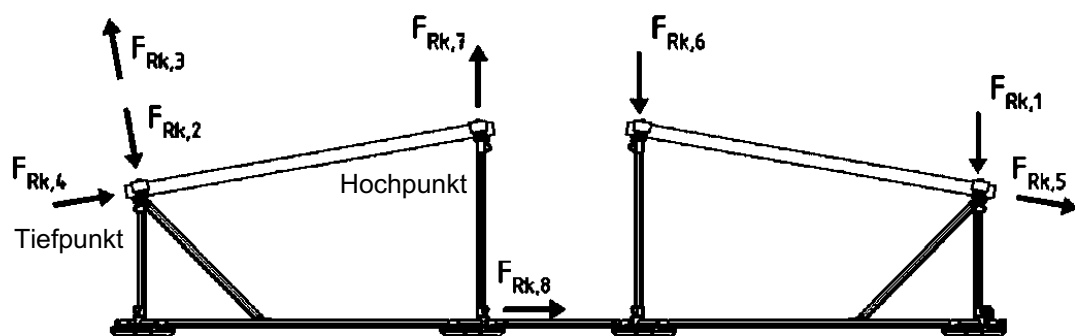


Abbildung 1: Lastrichtungen für die jeweiligen charakteristischen Widerstände

Bei in Schienenlaufrichtung um α geneigter Dachoberfläche ist F_{Ed} in die jeweilige Wirkrichtung von F_{Rk} (entsprechend Abbildung 1) umzurechnen.

Tabelle 2: Tragfähigkeiten

Bezeichnung	Beschreibung	char. Tragfähigkeit [kN]	Teilsicherheitsfaktor γ_M [-]
F_{Rk1}	Druck senkrecht zur Dachoberfläche, Tiefpunkt	8,96	1,3
F_{Rk2}	Druck senkrecht zur Moduloberfläche, Tiefpunkt	10,34	1,3
F_{Rk3}	Zug senkrecht zur Moduloberfläche, Tiefpunkt	5,41	1,5
F_{Rk4}	Zug parallel zur Moduloberfläche, Tiefpunkt	1,41	1,5
F_{Rk5}	Druck parallel zur Dachoberfläche, Tiefpunkt	3,15	1,5
F_{Rk6}	Druck senkrecht zur Dachoberfläche, Hochpunkt	9,78	1,3
F_{Rk7}	Zug senkrecht zur Moduloberfläche, Hochpunkt	5,22	1,5
F_{Rk8}	Zug in Bodenschienenrichtung	3,51	1,5

Unter Berücksichtigung der Tragfähigkeiten sind folgende Nachweise zu führen.

3.2.2.1 Belastungssituation 1 - andrückend

$$\frac{F_{Ed1} \cdot \gamma_{M1}}{F_{Rk1}} + \frac{F_{Ed2} \cdot \gamma_{M2}}{F_{Rk2}} + \frac{F_{Ed4} \cdot \gamma_{M4}}{F_{Rk4}} \leq 1,0$$

$$\frac{F_{Ed6} \cdot \gamma_{M6}}{F_{Rk6}} \leq 1,0$$

$$\frac{F_{Ed8} \cdot \gamma_{M8}}{F_{Rk8}} \leq 1,0$$

F_{Ed1} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Druckkraft je Verbindung, senkrecht zur Dachoberfläche, Tiefpunkt (z.B. aus Eigengewicht, Schnee), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk1} [kN]	Charakteristischer Wert der Druckkraft-Tragfähigkeit je Verbindung, senkrecht zur Dachoberfläche, Tiefpunkt
F_{Ed2} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Druckkraft je Verbindung, parallel zur Moduloberfläche, Tiefpunkt (z.B. aus Wind), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk2} [kN]	Charakteristischer Wert der Druckkraft-Tragfähigkeit je Verbindung, senkrecht zur Moduloberfläche, Tiefpunkt
F_{Ed4} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Kraft je Verbindung, parallel zur Moduloberfläche, Tiefpunkt (z.B. aus Wind), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk4} [kN]	Charakteristischer Wert der Tragfähigkeit je Verbindung, parallel zur Moduloberfläche, Tiefpunkt
F_{Ed6} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Druckkraft je Verbindung, senkrecht zur Dachoberfläche, Hochpunkt (z.B. aus Eigengewicht, Schnee), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk6} [kN]	Charakteristischer Wert der Druckkraft-Tragfähigkeit je Verbindung, senkrecht zur Dachoberfläche, Hochpunkt
F_{Ed8} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Kraft je Verbindung, in Bodenschienenrichtung (z.B. aus Wind), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk8} [kN]	Charakteristischer Wert der Tragfähigkeit je Verbindung, in Bodenschienenrichtung

3.2.2.2 Belastungssituation 2 - abhebend

$$\frac{F_{Ed3} \cdot \gamma_{M3}}{F_{Rk3}} + \frac{F_{Ed5} \cdot \gamma_{M5}}{F_{Rk5}} \leq 1,0$$

$$\frac{F_{Ed7} \cdot \gamma_{M7}}{F_{Rk7}} \leq 1,0$$

$$\frac{F_{Ed8} \cdot \gamma_{M8}}{F_{Rk8}} \leq 1,0$$

F_{Ed3} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Zugkraft je Verbindung, senkrecht zur Moduloberfläche, Tiefpunkt (z.B. aus Wind), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk3} [kN]	Charakteristischer Wert der Zugkraft-Tragfähigkeit je Verbindung, senkrecht zur Moduloberfläche, Tiefpunkt
F_{Ed5} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Kraft je Verbindung, parallel zur Moduloberfläche, Tiefpunkt (z.B. aus Wind), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk5} [kN]	Charakteristischer Wert der Tragfähigkeit je Verbindung, parallel zur Moduloberfläche, Tiefpunkt
F_{Ed7} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Zugkraft je Verbindung, senkrecht zur Moduloberfläche, Hochpunkt (z.B. aus Wind), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk7} [kN]	Charakteristischer Wert der Zugkraft-Tragfähigkeit je Verbindung, senkrecht zur Moduloberfläche, Hochpunkt
F_{Ed8} [kN]	Bemessungswert der einwirkenden Kraft je Verbindung, in Bodenschienenrichtung (z.B. aus Wind), $\gamma_{M,i}$ entsprechend Tabelle 2
F_{Rk8} [kN]	Charakteristischer Wert der Tragfähigkeit je Verbindung, in Bodenschienenrichtung

3.3 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der mit dem Flachdach-Montagesystem "PMT EVO GREEN" hergestellten Verbindungen ist den Anlagen und der Montageanleitung zu entnehmen.

Für die Ausführung der Klemmen gilt Z-14.4-858.

Die Bauprodukte des Flachdach-Montagesystems "PMT EVO GREEN" einschließlich der Klemmen und der zu befestigenden Photovoltaik-Module sind sauber, trocken und fettfrei zu lagern und zu montieren. Vor dem Einbau sind alle Bauprodukte auf ihre einwandfreie Beschaffenheit hin zu überprüfen. Beschädigte Bauprodukte sind auszutauschen.

Vom Hersteller ist eine Montageanleitung des Flachdach-Montagesystems "PMT EVO GREEN" mit den Aufbauvarianten 'Landscape' und 'Porträt' anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes, zur Mindesteinklemmtiefe und zum Anziehmoment enthalten. Die Anwendung von Schlagschraubern ist unzulässig.

Das Flachdach-Montagesystem "PMT EVO GREEN" darf nur von Firmen montiert werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Der Installateur hat sicherzustellen, dass sämtliche Arbeiten von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt und vor Inbetriebnahme des Systems umfassende Qualitätskontrollen vorgenommen werden. Insbesondere ist auf die korrekte Positionierung, Ausrichtung und Verbindung der Bauteile zu achten, sodass die statischen und dynamischen Einwirkungen sachgerecht abgefangen werden. Etwaige Besonderheiten oder abweichende bauliche Bedingungen sind vorab mit dem Hersteller abzustimmen; Änderungen von den vorliegenden Ausführungsanweisungen bedürfen einer schriftlichen Freigabe durch den Hersteller und die zuständige Zertifizierungsstelle.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung des Flachdach-Montagesystems "PMT EVO GREEN" mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 MBO i. V. m. § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Nutzung des Systems muss ausschließlich in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Anwendungsbereichen sowie den geltenden technischen Baubestimmungen und den Herstelleranweisungen erfolgen. Zur Sicherstellung der dauerhaften Betriebssicherheit und Funktionalität sind regelmäßige Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen unerlässlich. Fachlich qualifiziertes Personal sollte in definierten Intervallen das System überprüfen, um Verschleißerscheinungen, Beschädigungen oder Funktionsstörungen frühzeitig zu erkennen. Im Falle festgestellter Mängel sind unverzüglich geeignete Reparatur- oder Austauschmaßnahmen einzuleiten. Sämtliche Wartungsarbeiten, Inspektionen und Reparaturen sind detailliert zu dokumentieren und für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufzubewahren.

Zudem sind die vom Hersteller bereitgestellten Pflege- und Wartungshinweise – insbesondere bezüglich Reinigung und Korrosionsschutz – strikt einzuhalten, um die langfristige Leistungsfähigkeit des Systems sicherzustellen. Änderungen im Umfeld, wie beispielsweise Geländeänderungen oder der Bau oberer Nachbargebäude, die sich negativ auf die Belastung des Montagesystems auswirken können, sind ebenfalls zu berücksichtigen. Bei wesentlichen Änderungen in der Nutzung oder bei abweichenden baulichen Bedingungen ist der Hersteller frühzeitig zu informieren, um eine erneute Prüfung und Freigabe des Systems zu veranlassen.

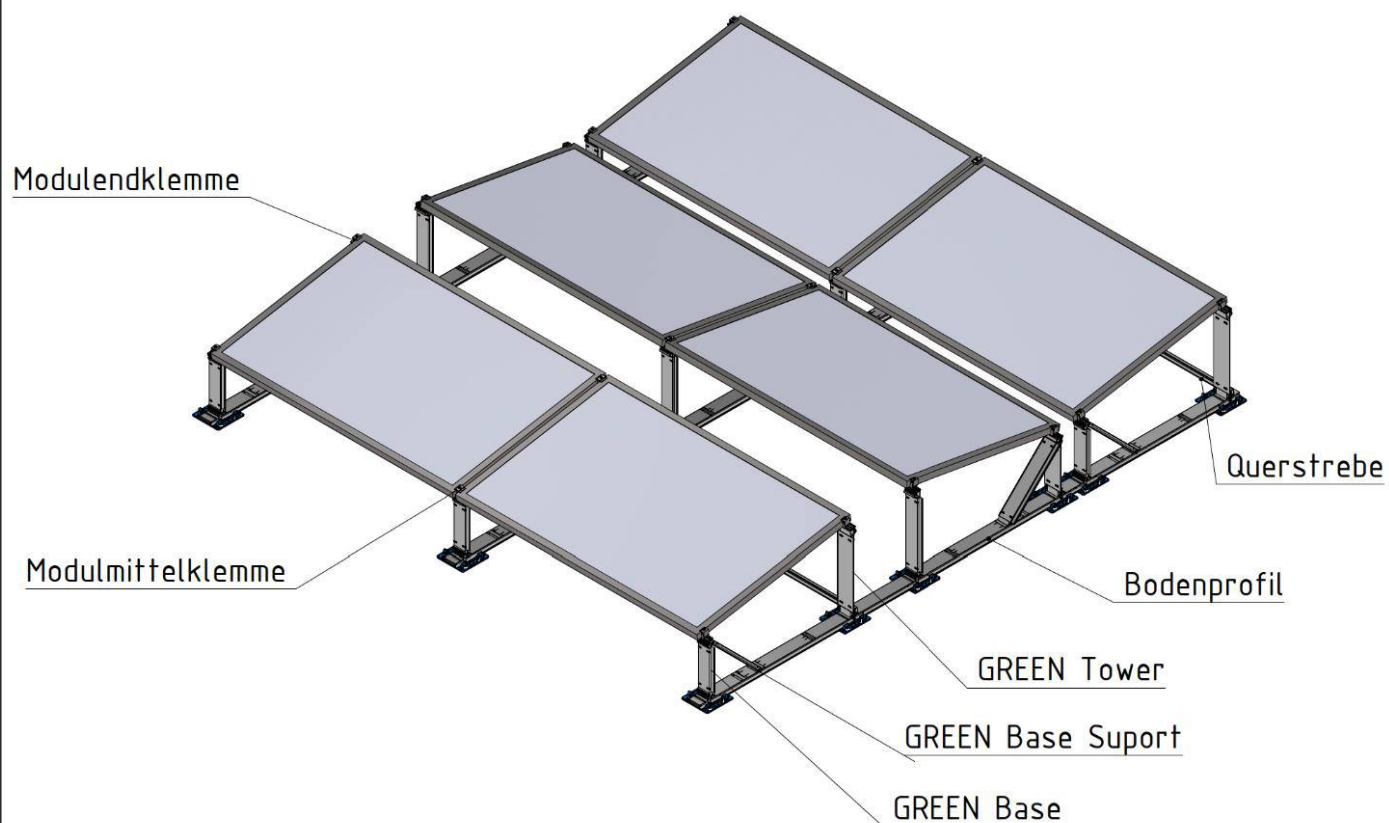
Verweise

Folgende Spezifikationen werden in diesem Bescheid in Bezug genommen:

DIN EN 10204:2005-01 Z-14.4-858	Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen Bescheid vom 27.01.2026, Deutsches Institut für Bautechnik: Modulklemmen, Laminatklemmen, Kreuzverbinder und deren Komponenten zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Profilschienen
ETA-10/0200	Europäische Technische Bewertung, Deutsches Institut für Bautechnik: Befestigungsschrauben JA, JB, JT, JZ und JF
DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile, Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 755-9:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile, Teil 9: Profile, Grenzabmaße und Formtoleranzen
DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen: Technische Lieferbedingungen
DIN EN 12020-2:2023-02	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 – Teil 2: Grenzabmaße und Formtoleranzen; Deutsche Fassung EN 12020-2:2022
Z-30.3-6	Bescheid vom 20.04.2022, Deutsches Institut für Bautechnik: Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen
Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau: Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999	
DIN EN 1990:2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

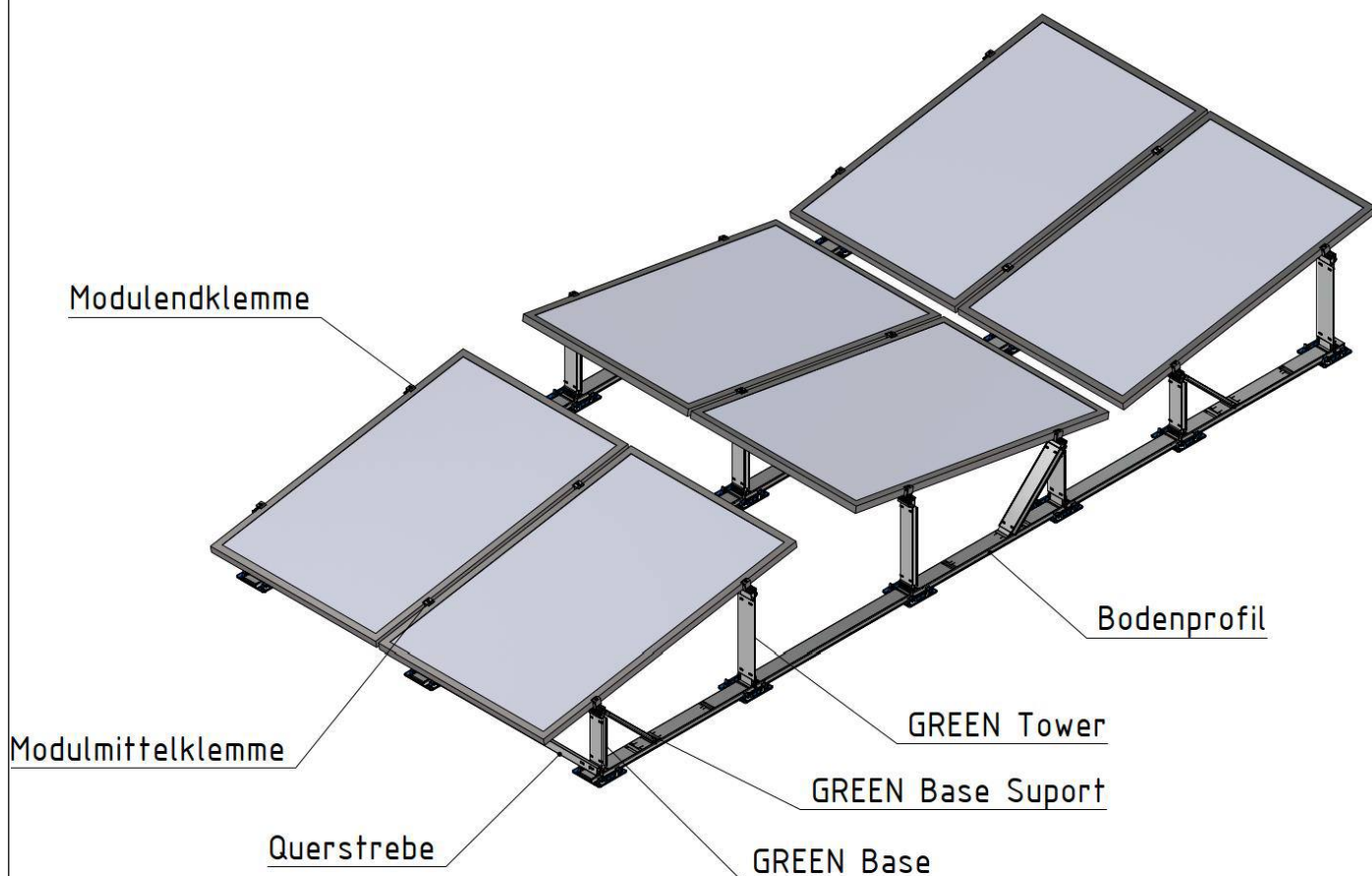
Beglaubigt
Hettfleisch



PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Gesamtansicht Landscape

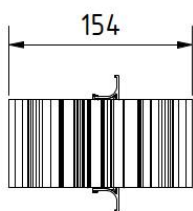
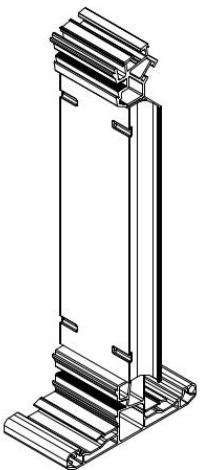
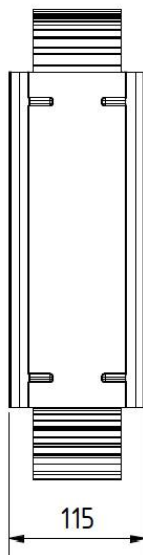
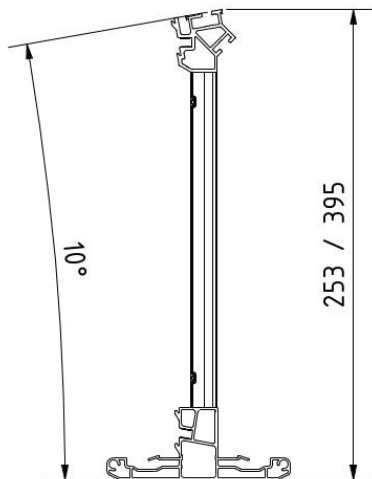
Anlage 1



PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Gesamtansicht Portrait

Anlage 2

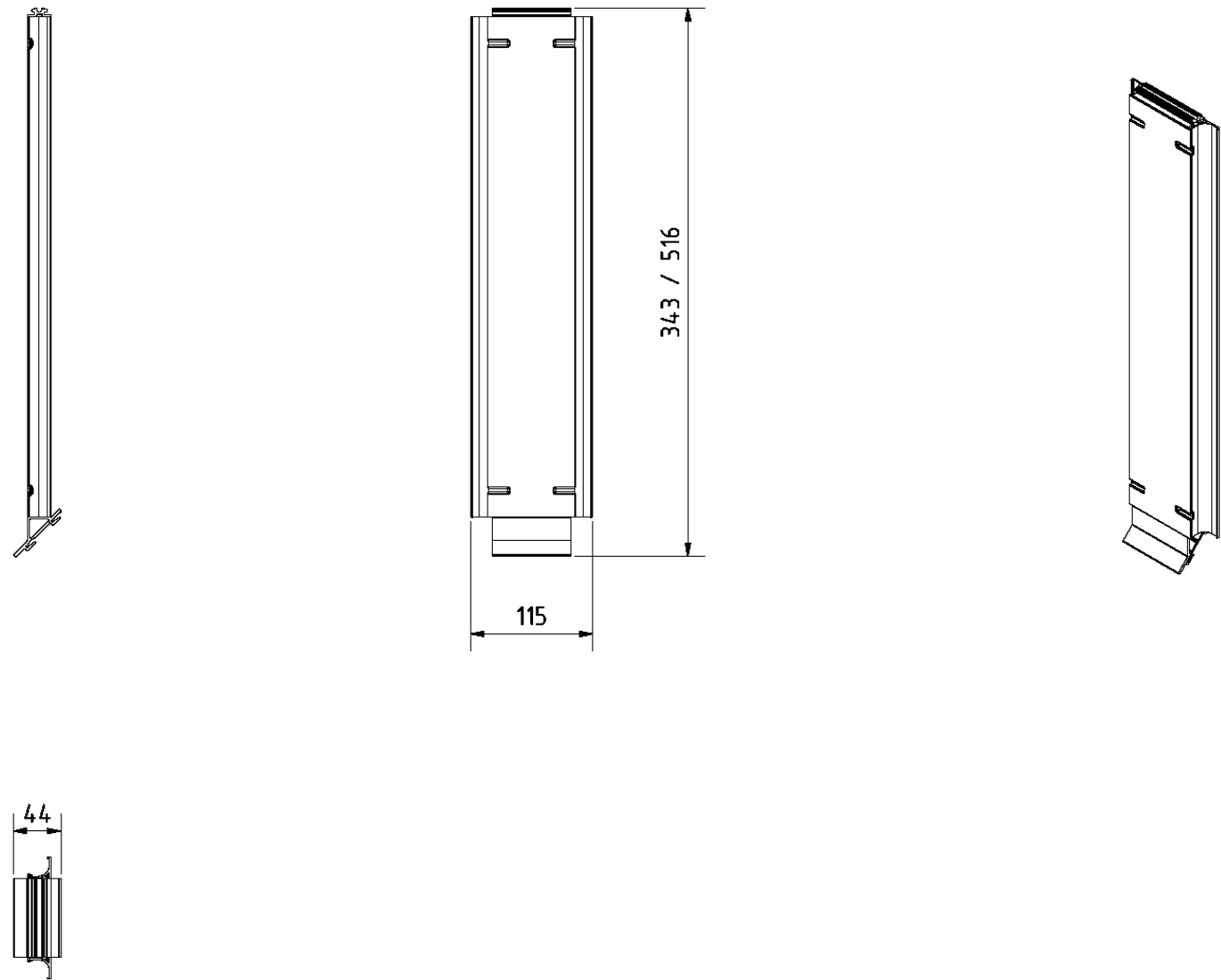


[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

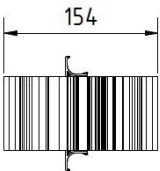
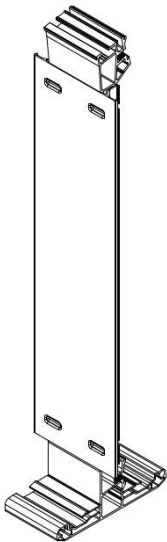
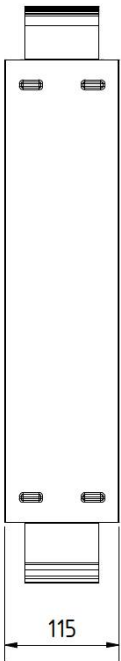
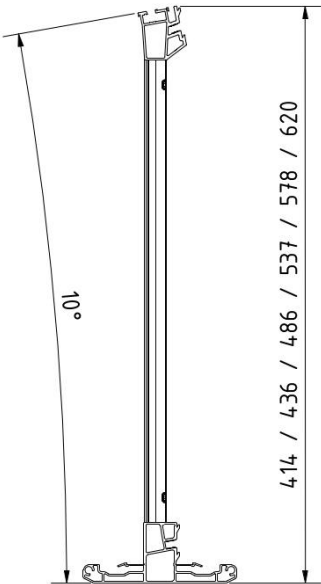
Anlage 3

Base



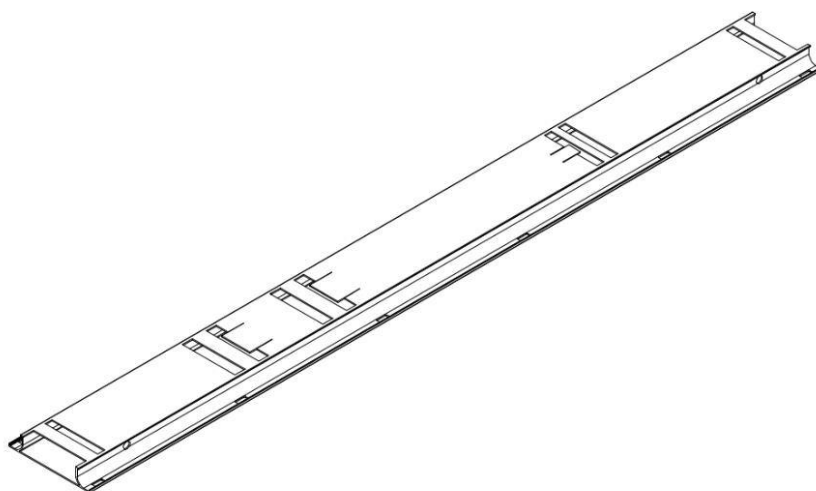
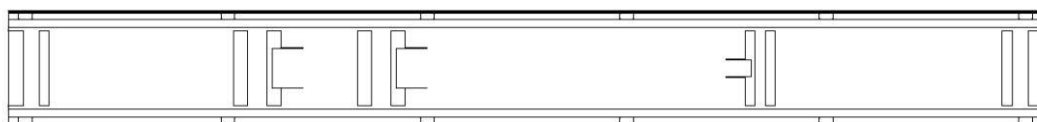
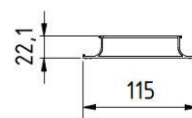
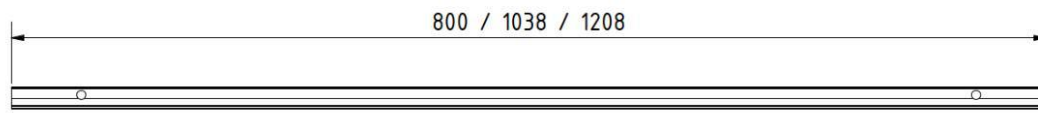
[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green	
Base Support	Anlage 4



[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green	
Tower	Anlage 5

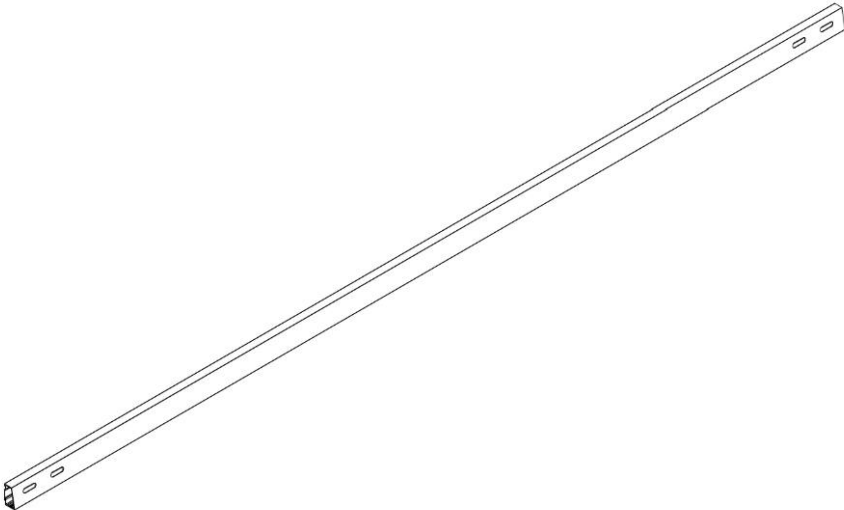
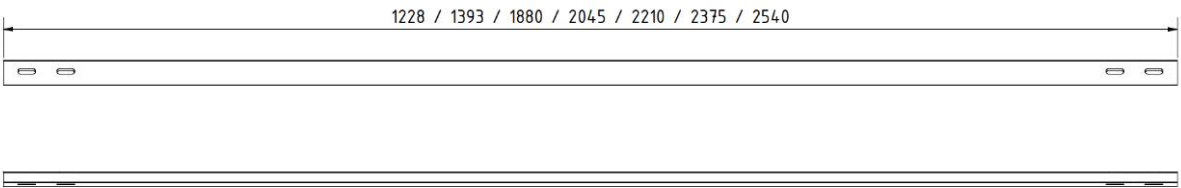


[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

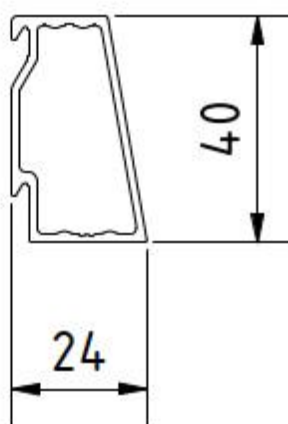
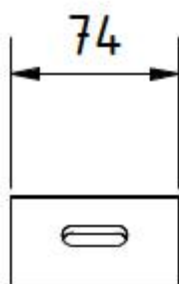
Hauptbodenprofil

Anlage 6



[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green	
Quer- und Ballaststrebe	Anlage 7

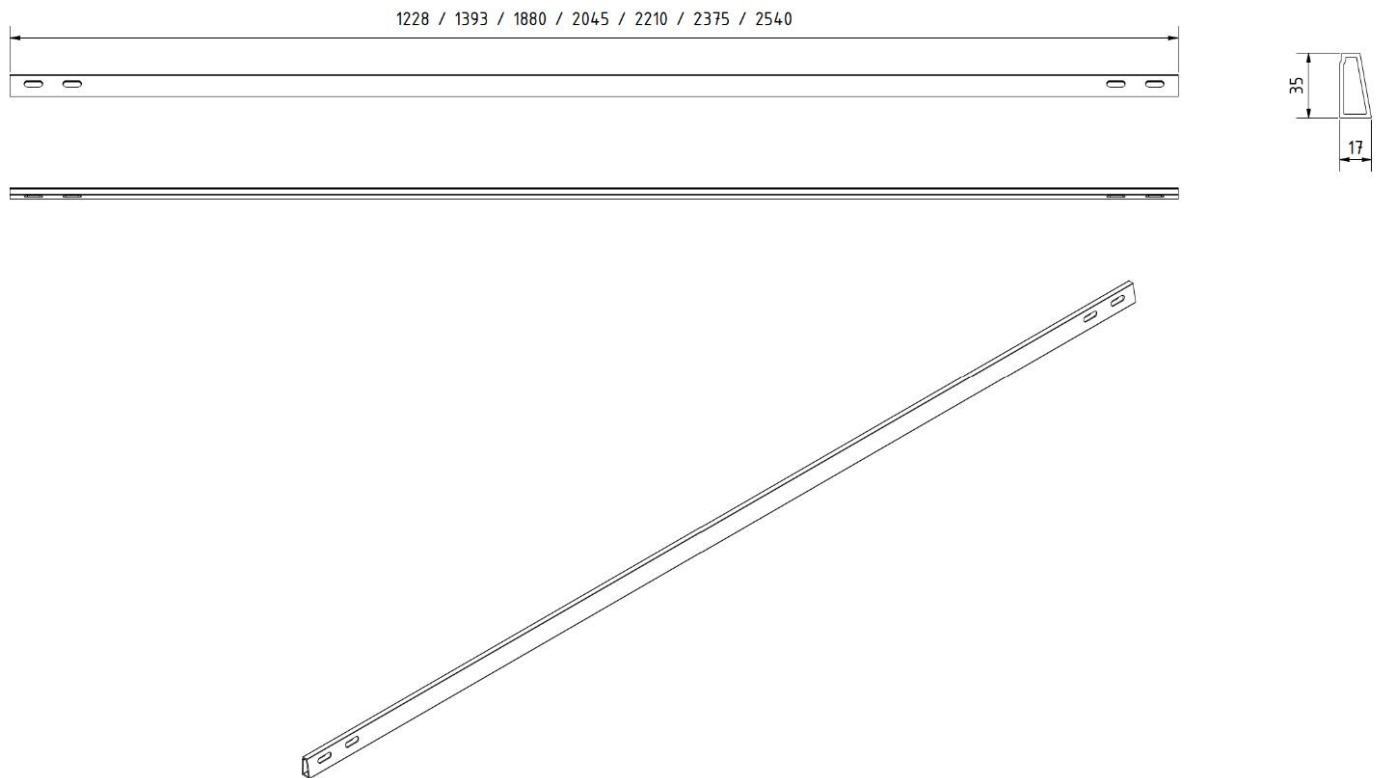


[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

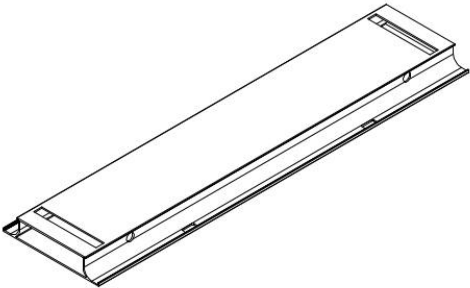
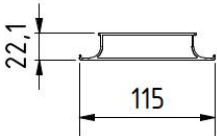
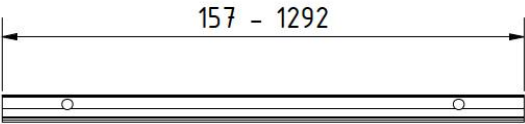
Quer- und Ballaststrebe, Endstück

Anlage 8



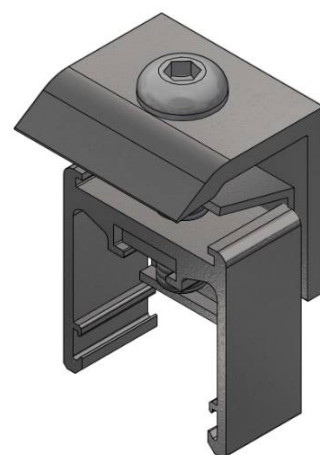
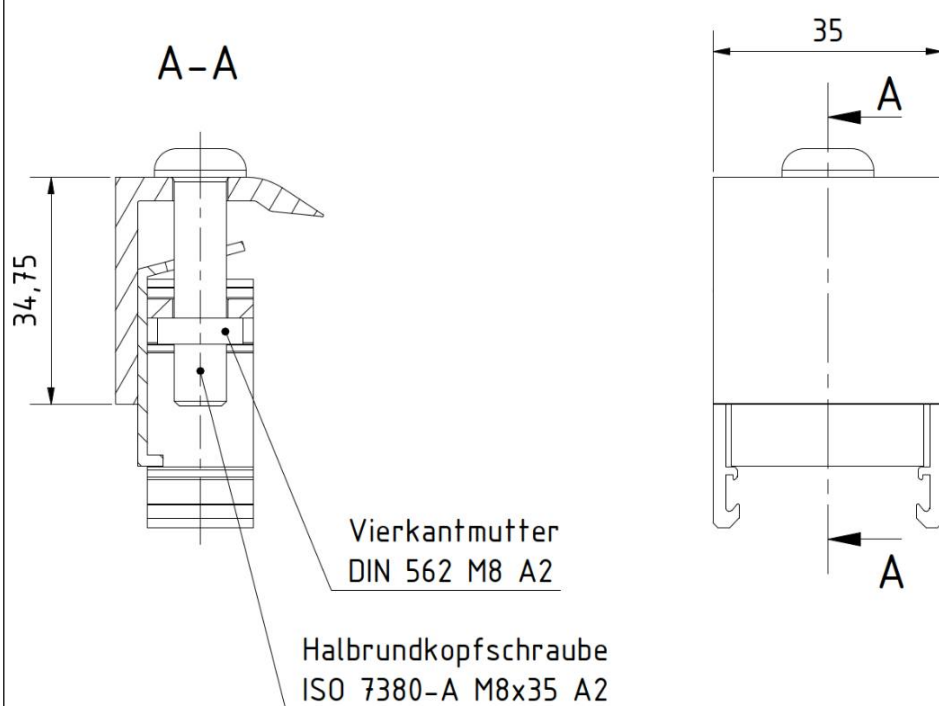
[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green	Anlage 9
Querstrebenverbinder	



[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green	Anlage 10
Verbindungsbodenprofil	

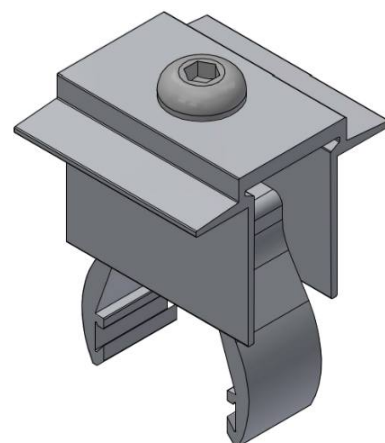
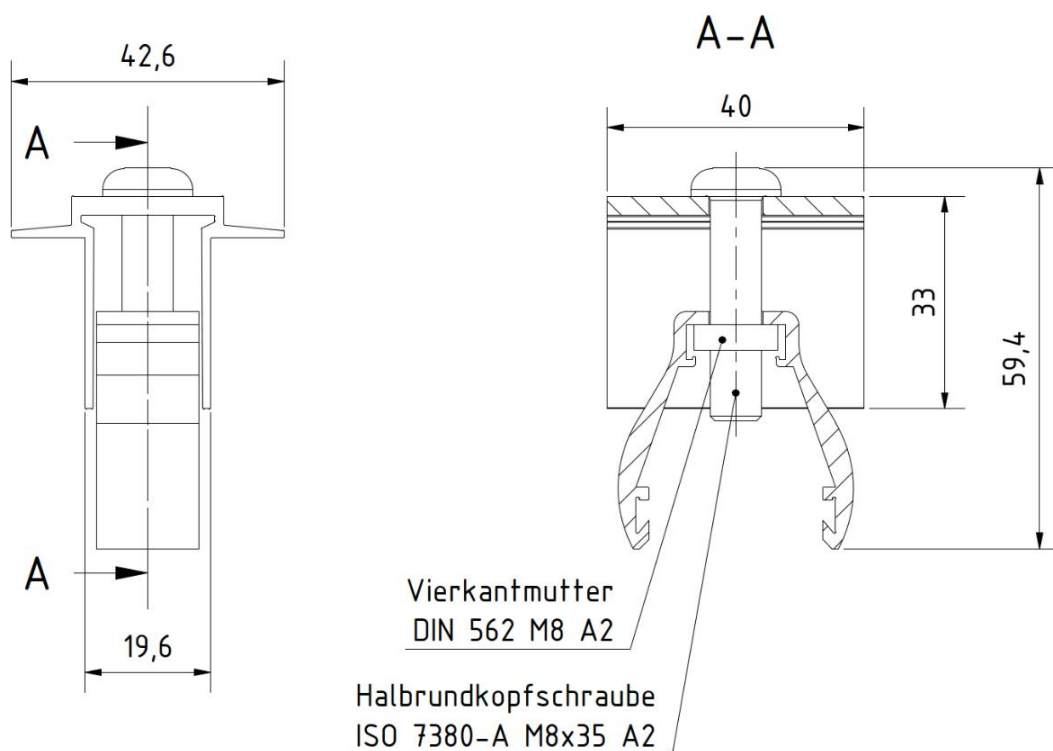


[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Modulendklemme EH AK II Klick 30-50
nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-858

Anlage 11

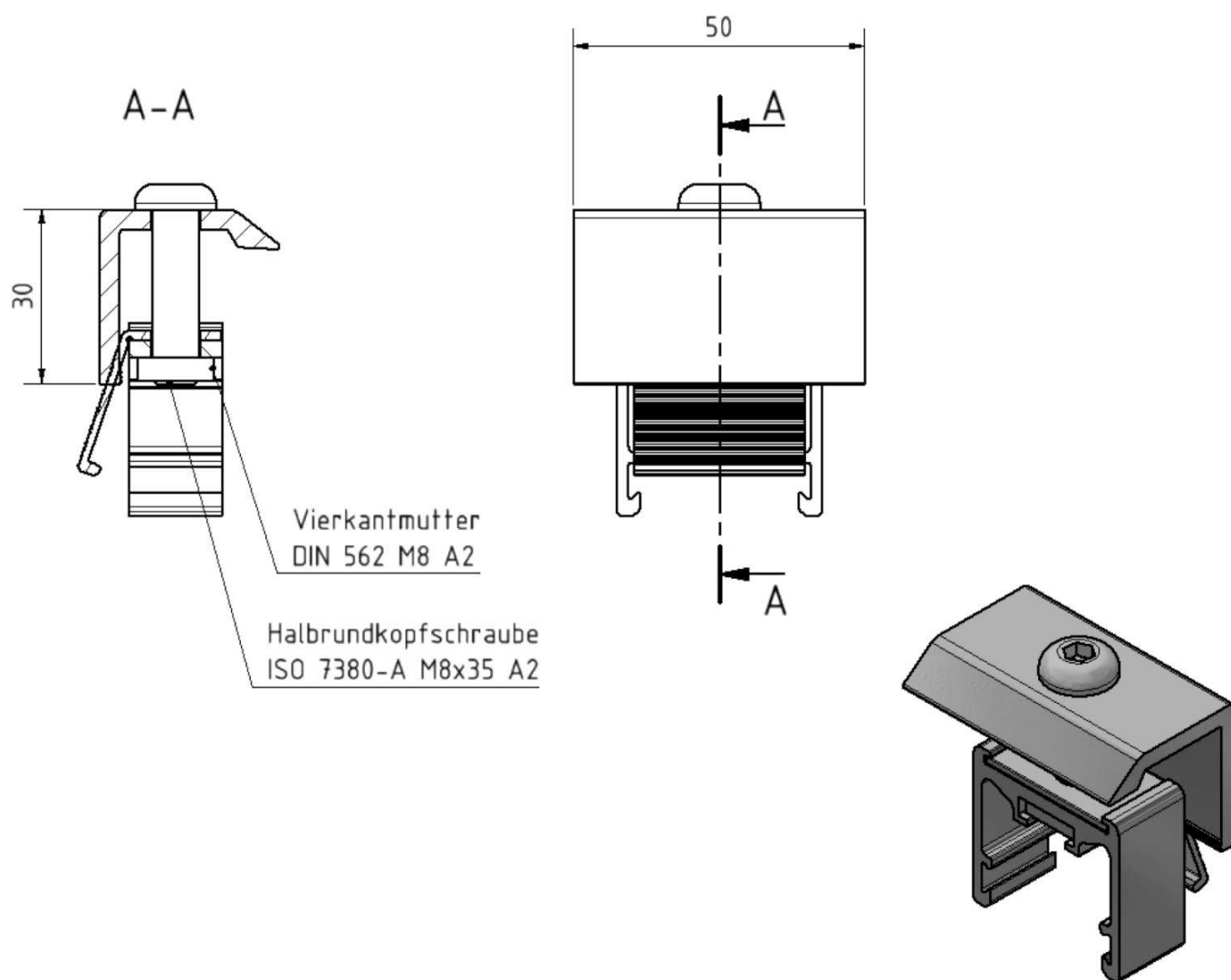


[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Modulmittelklemme EH AK II Klick 30-50
nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-858

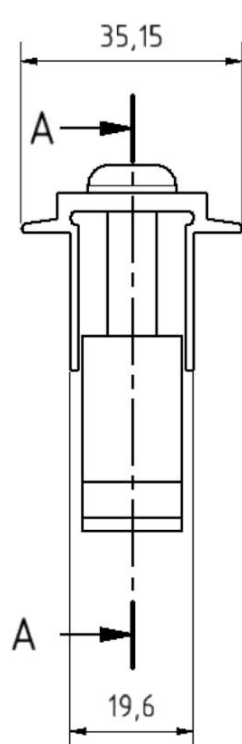
Anlage 12



PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

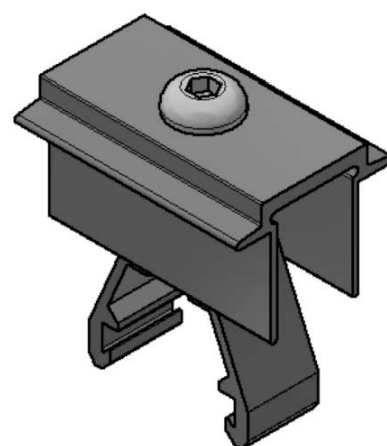
Modulendklemme EH AK II Klick 25-40
nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-858

Anlage 13



Vierkantmutter
DIN 562 M8 A2

Halbrundkopfschraube
ISO 7380-A M8x35 A2



[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

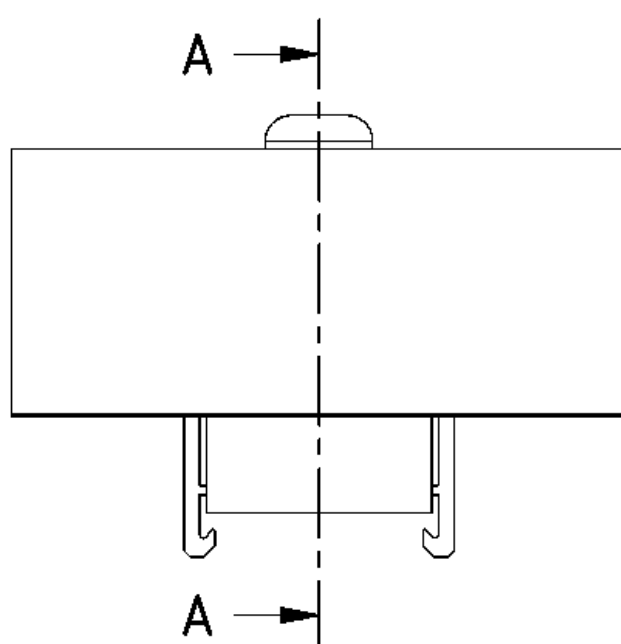
PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Modulmittelklemme EH AK II Klick 25-40
nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-858

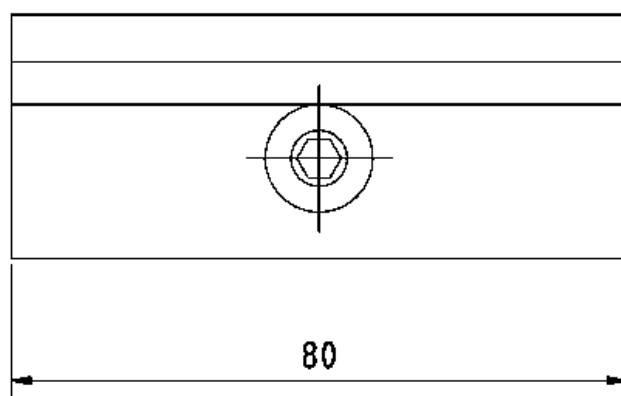
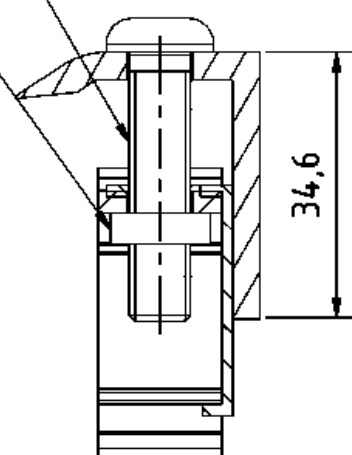
Anlage 14

Halbrundkopfschraube ISO 7380-1-M8x35-A2

Vierkantmutter DIN 562-M8-A2 niedrige Form



A-A (1 : 1)



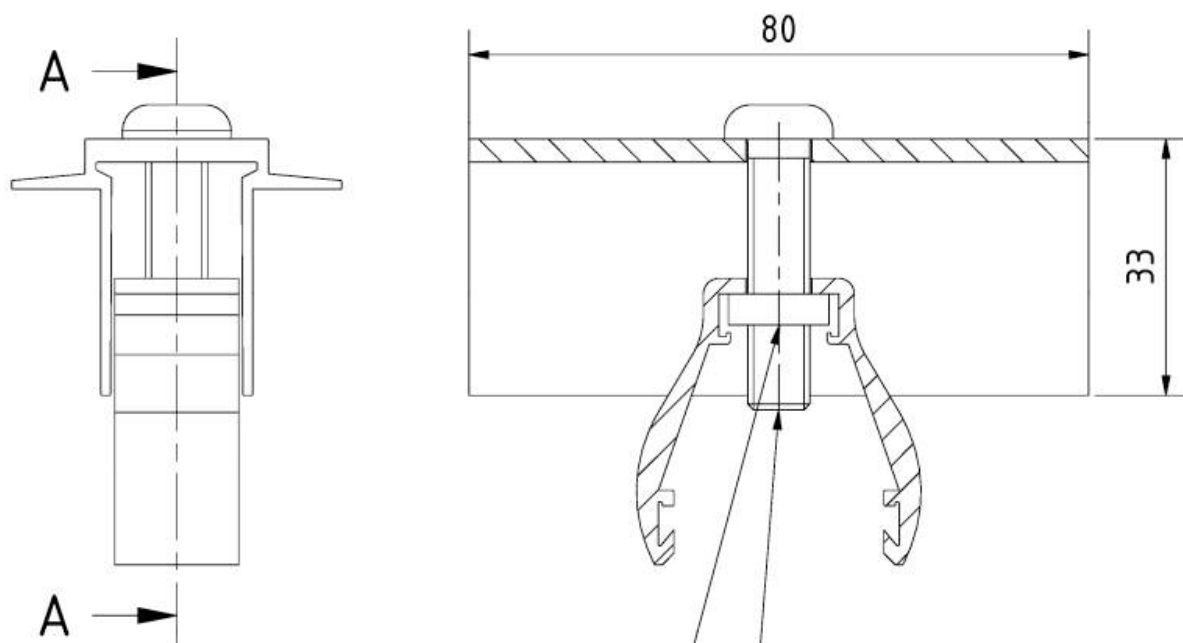
[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Modulendklemme zur Modulmittelklemme EH AK II Klick 30-50
nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-858

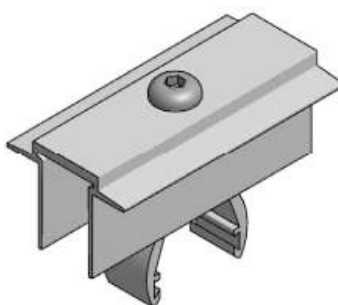
Anlage 15

A-A (1 : 1)



Vierkantmutter DIN 562-M8-A2 niedrige Form

Halbrundkopfschraube ISO 7380-A-M8x35-A2



[Maße in mm]
[ohne Maßstab]

PV-Montagesystem für Gründächer und Dächer mit Kiesschüttung: PMT EVO Green

Modulmittelklemme MH AK II Klick 30-50
nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-858

Anlage 16